

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

09.10.1979

Geschäftszahl

1601/77

Rechtssatz

Die Bestimmung des § 99 Abs 4 lit a enthält zwei Strafbestände und zugleich noch in Verbindung mit den Einleitungsgesetz des § 99 Abs 4 Merkmale für die Bemessung der Strafe.

Beachte

Abgehen von Vorjudikatur (demonstrative Auflistung):

1271/62 E 23. November 1962 RS 1;

(RIS: abgv)